

(Wiesbaden, im Februar 2014) Zahlungsschwierigkeiten haben die Firma Prokon in ein Insolvenzverfahren geführt. Das ist jedoch weder ein Hinweis auf generelle Probleme der Windkraftbranche noch ein Grund, Genussrechten prinzipiell zu misstrauen. Käufer von Unternehmensanleihen, Aktien oder Genussrechten tragen grundsätzlich ein unternehmerisches Risiko. Um dieses Risiko zu bewerten, ist es notwendig, das Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens zu betrachten.

ABO Wind arbeitet seit zehn Jahren auch mit Genussrechts- beziehungsweise Mezzaninekapital. Die Mezzaninegesellschaften der ABO Wind haben Zinsen, Gewinnbeteiligungen und Kapitalrückzahlungen stets pünktlich und vollständig geleistet. Die Auszahlungen erfolgten aus erwirtschafteten Erlösen und nicht etwa aus Einnahmen immer neuer Genussrechtsemissionen. Insgesamt arbeitet ABO Wind derzeit mit rund 17 Millionen Euro Genussrechtskapital. ABO Wind realisiert jährlich Windparks mit einem Investitionsvolumen von rund 200 Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgt zum größten Teil über Bankkredite, die meistens über die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanziert werden. Etwa 25 Prozent der Investitionen tragen die Eigenkapitalgeber – also die langfristigen Eigentümer der Windparks, zum Beispiel Stadtwerke, Fondsgesellschaften oder Versorgungskassen. Die Genussrechtsmittel dienen der Vor- oder Zwischenfinanzierung des Eigenkapitals.

Nachfolgende Übersicht zeigt fundamentale Unterschiede zwischen den Genussrechten von ABO Wind und Prokon im Überblick:

## Geschäftsmodell Prokon

### Finanzierung ohne Banken

Prokon legte Wert auf „Unabhängigkeit“ und finanzierte Projekte weitgehend ohne Bankkredite. Zudem verzichtete das Unternehmen fast vollständig auf Eigenkapital und setzte überwiegend oder sogar ausschließlich auf Genussrechte, die deutlich höher verzinst sind als Bankkredite. Dadurch stiegen die finanziellen Verpflichtungen erheblich. Zuletzt arbeitete das Unternehmen nach eigenen Angaben mit 1,4 Milliarden Euro von 75.000 Anlegern und versprach eine Verzinsung von wenigstens 6 Prozent. Um ständig neue und vergleichsweise teure Mittel einzuwerben, betrieb das Unternehmen einen großen Werbeaufwand. Das Finanzierungsmodell ersparte Projektprüfungen durch Banken und eliminierte damit eine Instanz, die die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Windparks bewertet. Problematisch ist auch, dass die zum Teil sehr kurzen Laufzeiten der Genussrechte nicht zu den Laufzeiten der damit finanzierten Windparks passen.

## Geschäftsmodell ABO Wind

### Fremd- und Eigenkapital kombiniert

Windparks werden üblicherweise zu rund 75 Prozent mit Bankkrediten finanziert – meist aus Mitteln der staatlichen KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Fremdkapital für Windparks kostet derzeit weniger als 4 Prozent Zinsen. Dadurch gelingt es, für die verbleibenden 25 Prozent Eigenkapital eine höhere Rendite zu erwirtschaften. ABO Wind finanziert die zu Marktpreisen kalkulierten Projektvolumen höchstens zu 30 Prozent mit Genussrechten vor, bis – nach in der Regel sechs bis zwölf Monaten – ein Käufer gefunden wurde, der die Mittel durch Eigenkapital ersetzt. Die Möglichkeit, Eigenkapital kurz- und mittelfristig vorzufinanzieren, verschafft ABO Wind einen wirtschaftlichen Vorteil, der sich in attraktiven Zinsen für die Genussrechte niederschlägt. Die Zusammenarbeit mit Banken bedingt eine umfassende Prüfung jedes Projekts durch das Kreditinstitut. So verlangen Banken als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsberechnung zwei unabhängige Windgutachten, die den zu erwartenden Stromertrag errechnen.

## Geschäftsmodell Prokon

### Mittel finanzieren Unternehmen

Die Gelder, die Prokon über die Genussrechte einsammelt, fließen in das Unternehmen. Der Prospekt vermittelt den Anschein, dass diese zur Finanzierung von Windparks verwendet werden. Im Jahr 2012 standen den Zahlungsmittelzuflüssen aus der Erhöhung des Genussrechtskapitals jedoch nur zur Hälfte Zugänge im Anlagevermögen gegenüber. Die andere Hälfte diente anscheinend dazu, Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Lieferanten sowie Genussrechtsinhabern zu bedienen.

## Geschäftsmodell ABO Wind

### Mittel finanzieren Windparks

Das Genussrechtskapital der ABO Wind dient ausschließlich der Vor- und Zwischenfinanzierung von baureifen oder in Betrieb befindlichen Windparks beziehungsweise Biogasanlagen und ist damit strikt zweckgebunden. Den ausgereichten Darlehen stehen konkrete Substanzwerte gegenüber, da die Anteile an den finanzierten Projektgesellschaften an die Mezzaninegesellschaft abgetreten werden.

## Geschäftsmodell Prokon

### Konglomerat aus Geschäftstätigkeiten

Prokon setzt die Genussrechtsmittel zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung ein. Damit sind die Zeichner an allen Risiken des Unternehmens beteiligt. Viele Geschäftsfelder sind deutlich riskanter als der Betrieb von Windparks. So plant und errichtet Prokon Anlagen, um biogene Kraftstoffe herzustellen; konstruiert eigene Windkraftanlagen und vertreibt Strom an Privathaushalte. Die Vielzahl der Geschäftstätigkeiten machen es dem Anleger schwer, das unternehmerische Risiko einzuschätzen.

## Geschäftsmodell ABO Wind

### Konzentriert auf Projektfinanzierung

Die Genussrechtsmittel der ABO Wind stehen nur zur Vor- und Zwischenfinanzierung von genehmigten oder im Betrieb befindlichen Windparks und Biogasanlagen zur Verfügung. Zusätzlich nutzt ABO Wind die Mittel, um den Erwerb von ABO Invest-Aktien zu finanzieren. Damit stehen grundsätzlich angemessene Sicherheiten zur Verfügung. Die Mittel werden nur unter Einhaltung klarer und detaillierter Bedingungen, die im Genussrechtsprospekt formuliert sind, verwendet.

## Geschäftsmodell Prokon

### Warten auf Geschäftsberichte

Prokon ist mit der Veröffentlichung seiner testierten Geschäftsberichte in Verzug. Für das Jahr 2012 wurde noch kein testierter Abschluss veröffentlicht. Halbjahresberichte erstellt Prokon nicht. Daher ist es für Anleger schwer, sich ein Bild von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens zu verschaffen.

## Geschäftsmodell ABO Wind

### Transparente Geschäftszahlen

Die ABO Wind AG vermittelt den konzerneigenen Mezzaninegesellschaften Projektgesellschaften als Kreditnehmerinnen. Gegenüber den Genussrechtszeichnern haftet ABO Wind als Garantin für die Auszahlung der Zinsen. ABO Wind ist aufgrund der Regularien der Börse Düsseldorf verpflichtet, spätestens sechs Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss samt Lagebericht und spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht vorzulegen. Diesen Verpflichtungen kommt ABO Wind ohne Zeitverzug nach. Die Jahresabschlüsse der Mezzaninegesellschaften werden den Genussrechtsinhabern jeweils Ende Februar des Folgejahres zugeschickt.

**Fazit:** Die Prokon-Schiefelage ist kein Branchenproblem, sondern das Ergebnis von Fehlern des Managements und eines ungeeigneten Finanzierungsmodells. ABO Wind investiert solide und verdient das Vertrauen der Anleger.

Sprechen Sie uns bitte an, falls Sie Fragen oder vertieften Informationsbedarf haben:

E-Mail: [konstantin.stamos@abo-wind.de](mailto:konstantin.stamos@abo-wind.de), Telefon: (0611) 267 65-592